



BÄK-Curriculum

Leitender Notarzt/Leitende Notärztin

1. Auflage, Berlin, 13.02.2025

© Bundesärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern.

Das vorliegende BÄK-Curriculum wurde vom Vorstand der Bundesärztekammer (Wahlperiode 2023/2027) am 15.11.2024 beschlossen, zuletzt geändert am 13.02.2025 (s. Kapitel 5 Dokumenteninformation).

Die in diesem BÄK-Curriculum verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen und Zielsetzung	4
2	Konzeption und Durchführung	5
2.1	Grundstruktur und Voraussetzungen	5
2.2	Laufzeit der Fortbildung.....	5
2.3	Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer	5
2.4	Empfehlungen von didaktischen Methoden.....	5
2.5	Rahmenbedingungen für Lernszenarien	6
2.6	Qualifikation des Wissenschaftlichen Leiters	6
2.7	Qualifikation der beteiligten Referenten	6
2.8	Durchführung der Fortbildungsmaßnahme als BÄK-Curriculum	6
2.9	Anwesenheit.....	7
2.10	Materialien und Literaturhinweise	7
2.11	Lernerfolgskontrolle	7
2.12	Evaluation.....	7
2.13	Fortbildungspunkte.....	7
2.14	Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen.....	7
3	Aufbau und Umfang	8
4	Inhalte und Struktur	9
4.1	Vorbereitungsmodul - Basiswissen und Theorie zu den Modulen I bis V (8 UE)	9
4.2	Modul I – Merkmale von Großschadensereignissen (10 UE)	9
4.3	Modul II – Medizinische Leitungsaufgaben (8 UE)	10
4.4	Modul III – Strukturen, Zusammenarbeit und Führung (4 UE)	11
4.5	Modul IV – Kommunikation und Dokumentation (4 UE)	11
4.6	Modul V – Fallberichte (6 UE)	12
4.7	Modul VI – Übung und Lernerfolgskontrolle (Abschlusskolloquium) (10 UE)	12
4.8	Refresher-Modul - Aktualisierung, Vertiefung, Ergänzung (10 UE)	13
5	Dokumenteninformation	14

1 Vorbemerkungen und Zielsetzung

Der Leitende Notarzt (LNA) ist eine von einer für den Rettungsdienst zuständigen öffentlichen Stelle berufene ärztliche Führungskraft bei Großschadensereignissen und im Katastrophenfall. Dazu gehören der Massenanfall von Verletzten (MANV) oder Erkrankten (MANE) sowie besondere Einsatzlagen (z.B. Geiselnahme, schwierige technische Rettung, Stabs- und Sonderlagen).

Der LNA ist nicht an der aktiven Versorgung von Notfallopfern beteiligt. Er hat alle medizinischen Maßnahmen bezogen auf das Schadensereignis sowie die weiteren eingesetzten Rettungskräfte zu leiten, zu koordinieren und zu überwachen und arbeitet dabei eng mit dem Organisatorischen Leiter Rettungsdienst (OrgL) zusammen.

Das BÄK-Curriculum „Leitender Notarzt/Leitende Notärztin“ richtet sich an erfahrene Notärzte und vermittelt die aus notfall- und katastrophenmedizinischer Sicht erforderlichen Kompetenzen für eine einsatzleitende Tätigkeit im Rettungsdienst und zur verantwortlichen Koordination der gleichzeitigen Versorgung einer Vielzahl von Notfallpatientinnen und -patienten. Es festigt die Führungskompetenz des LNA und befähigt in hochkomplexen und stressigen Situationen eine effektive und lebensrettende medizinische Versorgung zu gewährleisten.

Mit Absolvieren des BÄK-Curriculums wird die Qualifikation zum Leitenden Notarzt erworben, die als Nachweis für die Bestellung durch den Rettungsdienststräger dient.

Die Ausgestaltung der LNA-Indikationen liegt in der Verantwortung der Ärztlichen Leitung Rettungsdienst (ÄLRD) bzw. des jeweiligen ärztlichen Verantwortlichen.

Das bundeseinheitliche BÄK-Curriculum dient der Harmonisierung der Qualifikation zum Leitenden Notarzt.

Für eine Tätigkeit als Leitender Notarzt/Leitende Notärztin sind die jeweiligen landesrechtlichen Regelungen zu beachten. Je nach Bundesland sind gegebenenfalls ergänzende Zusatzmodule zu Detailkenntnissen der regionalen Infrastruktur des Rettungs- und Gesundheitswesens und der spezifischen Risikokonstellation am Tätigkeitsort erforderlich.

Das Curriculum beinhaltet ein Refresher-Modul, das für die Fortbildung zum Erhalt und der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Kompetenz als Leitender Notarzt/Leitende Notärztin empfohlen wird.

Die Teilnahme von Organisatorischen Leitern (OrgL) an einzelnen Modulen ist unbenommen.

2 Konzeption und Durchführung

2.1 Grundstruktur und Voraussetzungen

Das BÄK-Curriculum „Leitender Notarzt/Leitende Notärztin“ hat einen Gesamtumfang von 50 UE und besteht aus einem Vorbereitungsmodul, das die Teilnehmenden im tutoriell betreuten Selbststudium mit den theoretischen Grundlagen für die Tätigkeit als Leitender Notarzt vertraut macht und sie für die Teilnahme an den weiteren in physischer Präsenz zu absolvierenden Modulen vorbereitet. Die bestandene Lernerfolgskontrolle am Ende des Vorbereitungsmoduls ist die Voraussetzung für die Teilnahme an den weiteren Präsenzmodulen. Nach Absolvieren aller Module findet eine zweite abschließende Lernerfolgskontrolle statt.

Es empfiehlt sich, alle Module bei einem Anbieter zu absolvieren.

Voraussetzungen für den Erwerb des BÄK-Curriculums sind:

- Nachweis der Anerkennung als Fachärztin bzw. Facharzt in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung sowie der Zusatz-Weiterbildung Notfallmedizin
- Nachweis einer mindestens 6-monatigen Tätigkeit in der Intensivmedizin
- Nachweis von mindestens zwei Jahren regelmäßiger und andauernder Tätigkeit als Notärztin bzw. Notarzt, mindestens jedoch 500 eigenständig absolvierte Notarzteinsätze (primäre und sekundäre) nach Erwerb der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin
- Erfahrung in der eigenverantwortlichen Führung von Personen und in Strukturen

Zum Kompetenzerhalt sollte das 10 UE umfassende Refresher-Modul mindestens alle zwei Jahre als Fortbildungsmaßnahme absolviert werden. Eine gemeinsame Veranstaltung mit den OrgL ist möglich.

Eine LNA-Tätigkeit setzt voraus, dass auch eine regelmäßige Notarzztätigkeit ausgeübt wird.

2.2 Laufzeit der Fortbildung

Die Durchführung der Fortbildung muss in einem angemessenen Zeitraum erfolgen. Unzulässig ist es, die geforderten Unterrichtseinheiten in extrem kurzer Zeit (hier: weniger als fünf aufeinander folgende Tage) abzuhandeln, da sich dies ungünstig auf den Lernprozess auswirkt.

Das Curriculum sollte innerhalb eines angemessenen Zeitraums abgeschlossen werden, damit der Kompetenzerwerb dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht.

2.3 Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer

Bei der Organisation und Durchführung der Fortbildungsmaßnahme sind die Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer zu beachten.

2.4 Empfehlungen von didaktischen Methoden

Die didaktischen Methoden müssen an die Lerninhalte und Kompetenzziele (theoretisches Wissen, praktische Fertigkeiten, persönliche Haltung) angepasst sein.

Neben der klassischen Art des Vortrags in Form des Frontalunterrichts empfiehlt sich der Einsatz verschiedener Unterrichtsformen, z. B. Arbeitsgruppen, Rollenspiele, Fallbetrachtungen, Problemorientiertes Lernen, Simulationen, gezieltes Literaturstudium.

Die Fortbildung kann als Blended Learning in Form einer inhaltlich und didaktisch miteinander verzahnten Kombination aus Präsenzveranstaltungen – hier ausschließlich physische Präsenz – und tutoriell unterstütztem eLearning (online-gestütztes, inhaltlich definiertes, angeleitetes Selbststudium) – hier ausschließlich für das Vorbereitungsmodul möglich – durchgeführt werden.

Darüber hinaus können weitere didaktische Methoden/Formate, z. B. Projekt- oder Hausarbeiten, Hospitationen, Begehungen, Supervisionen angewandt werden, um den Lernprozess zu gestalten.

2.5 Rahmenbedingungen für Lernszenarien

Der mögliche eLearning-Anteil soll sich auf das Vorbereitungsmodul im Umfang von 8 UE beschränken.

Die übrigen 42 UE sind in Form von physischen Präsenzveranstaltung durchzuführen.

Die Gesamtzahl der Teilnehmenden ist den zu vermittelnden Kompetenzziele und den didaktischen Methoden anzupassen und sollte 24 Teilnehmende nicht überschreiten. Dementsprechend sind angemessene Ressourcen vorzuhalten, insbesondere Räumlichkeiten und technische Infrastruktur.

Planspielübungen sollten in den Modulen II, III, IV und V zum Einsatz kommen. Diese Übungen sollten in Ausmaß und Umfang aufeinander aufbauen.

Die praktische Übung in Modul VI kann zur optimierten Einbindung der Teilnehmenden in den verschiedenen Rollen aus mehreren Szenarien bestehen.

2.6 Qualifikation des Wissenschaftlichen Leiters

Die Wissenschaftliche Leitung muss über eine Facharztbezeichnung in einem klinischen Fach mit unmittelbarem Bezug zur Notfallmedizin und über die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin verfügen und eine mehrjährige Erfahrung in der Ausübung der Tätigkeit als Notarzt/Notärztin nachweisen können.

Darüber hinaus muss die Wissenschaftliche Leitung den Nachweis über die Absolvierung des BÄK-Curriculums „Leitender Notarzt/Leitende Notärztin“ oder über eine vergleichbare Qualifikation erbringen und über Erfahrungen in der Referententätigkeit sowie in der Anwendung didaktischer Methoden verfügen, sowie als LNA in einer Trägerschaft bestellt und damit aktiv sein.

2.7 Qualifikation der beteiligten Referenten

Die beteiligten Referenten müssen eingehende Kenntnisse und Erfahrungen in den von ihnen vertretenen Themenbereichen und in der Anwendung didaktischer Methoden haben.

2.8 Durchführung der Fortbildungsmaßnahme als BÄK-Curriculum

Die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme als „BÄK-Curriculum“ darf nur erfolgen, sofern die zuständige Ärztekammer diese Maßnahme im Vorfeld geprüft und bestätigt hat, dass sie den definierten Inhalten und Anforderungen dieses Curriculums entspricht (Äquivalenzbestätigung).

Die von der zuständigen Ärztekammer geprüfte Fortbildungsmaßnahme wird von allen anderen Ärztekammern wechselseitig als Fortbildung gemäß BÄK-Curriculum anerkannt, sodass die Teilnehmer entsprechende Angebote bundesweit wahrnehmen können.

2.9 Anwesenheit

Die persönliche Anwesenheit der Teilnehmer an den physischen Präsenzveranstaltungen ist unerlässlich und wird mittels Anwesenheitslisten und Stichproben überprüft. Die Teilnahme an eLearning- bzw. sonstigen didaktischen Elementen/Formaten ist durch den Anbieter in geeigneter Form belegbar nachzuhalten.

2.10 Materialien und Literaturhinweise

Den Teilnehmern werden die Inhalte der Fortbildungsmaßnahme in Form von Handouts bzw. Skripten der Referenten in Papier- oder elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Begleitend zur Fortbildungsmaßnahme erhalten die Teilnehmer zusätzliche Lernmaterialien und Literaturhinweise.

2.11 Lernerfolgskontrolle

Am Ende des Vorbereitungsmoduls ist eine Lernerfolgskontrolle in Form eines Fragentests durchzuführen.

Die abschließende Lernerfolgskontrolle nach Absolvieren aller Module wird als Kolloquium in physischer Präsenz durchgeführt.

2.12 Evaluation

Die Fortbildungsmaßnahme ist grundsätzlich von den Teilnehmern zu evaluieren. Der Fortbildungsanbieter hat der Ärztekammer auf Verlangen das Evaluationsergebnis mitzuteilen.

2.13 Fortbildungspunkte

Die Fortbildungsmaßnahme kann durch die für den Veranstaltungsort zuständige Ärztekammer für den Erwerb von Fortbildungspunkten zertifiziert werden.

2.14 Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen

Der Veranstalter stellt dem Teilnehmer eine Bescheinigung über das erfolgreich absolvierte Fortbildungscurriculum bzw. über die Teilnahme an einzelnen Modulen aus.

Die zuständige Ärztekammer kann ein Kammerzertifikat über die erworbene Qualifikation ausstellen.

Sofern die landesrechtlichen Vorgaben dies gestatten, ist dieses BÄK-Curriculum ankündigungsfähig.

3 Aufbau und Umfang

BÄK-Curriculum		50 UE
Vorbereitungs-Modul	Basiswissen und Theorie zu den Modulen I bis VI mit Lernerfolgskontrolle (Fragentest)	8 UE
Modul I	Merkmale von Großschadensereignissen	10 UE
Modul II	Medizinische Leitungsaufgaben	8 UE
Modul III	Strukturen, Zusammenarbeit und Führung	4 UE
Modul IV	Kommunikation und Dokumentation	4 UE
Modul V	Fallberichte	6 UE
Modul VI	Übung mit abschließender Lernerfolgskontrolle (Kolloquium)	10 UE

Refresher-Modul	Aktualisierung, Wiederholung, Ergänzung, Vertiefung	10 UE
------------------------	--	--------------

UE = Unterrichtseinheit = 45 Minuten

mögliche Stundenverteilung

	Vorbereitungsmodul		8 UE
	Vormittag	Nachmittag	
1. Tag	I (4 UE)	I (4 UE)	8 UE
2. Tag	I (2 UE) II (2 UE)	II (4 UE)	8 UE
3. Tag	II (2 UE), III (2)	III (2 UE), IV (2 UE)	8 UE
4. Tag	IV (2 UE) V (2)	V (4 UE)	8 UE
5. Tag	VI (10 UE)		10 UE

4 Inhalte und Struktur

4.1 Vorbereitungsmodul - Basiswissen und Theorie zu den Modulen I bis V (8 UE)

Kompetenzziel:

Die Teilnehmenden haben theoretisches Wissen zu allen Inhalten der nachfolgenden Module erworben. Insbesondere kennen sie die grundlegenden Gesetze des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes, der Feuerwehr und der Polizei und wissen um die landesspezifischen Ausprägungen. Sie kennen die für ihren Einsatz als LNA geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen und Haftungsfragen. Darüber hinaus sind sie vertraut mit rettungsdienstlichen Vorschriften, Prozeduren und Strukturen.

Nach Absolvieren des Vorbereitungsmoduls haben die Teilnehmenden einen einheitlichen Mindeststand an Vorwissen für die weitere Teilnahme.

Lerninhalte:

- theoretische Lerninhalte zu den Modulen I bis V
- insbesondere:
 - gesetzliche Grundlagen
 - Gesetze für den Rettungsdienst, den Katastrophenschutz, die Feuerwehr, die Polizei und Psychisch-Kranken-Gesetze
 - Haftungsfragen
 - rechtlicher Rahmen für den LNA
 - rechtlicher Rahmen für den OrgL
 - Maßnahmenpläne
 - landesspezifische Regelungen
 - grundsätzliche Aufgabenverteilung Bund/Land
 - LNA-Gestellung in den Gebietskörperschaften (Bestallung, Amtshaftung etc.)
 - Dienstverträge und Dienstordnungen von Leitende-Notarzt-Gruppen
 - Kenntnisse der Dienstvorschrift 100 (DV 100)
 - Strukturen und Aufbauorganisation in verschiedenen Führungsstufen

Lernform:

- tutoriell betreutes Selbststudium

4.2 Modul I – Merkmale von Großschadensereignissen (10 UE)

Kompetenzziel:

Die Teilnehmenden kennen die Merkmale und Besonderheiten unterschiedlicher Großschadensereignisse und besonderer Einsatzlagen sowie die sich daraus ableitenden Erfordernisse für die Versorgung der Notfallopfer.

Lerninhalte:

- allgemeine Lagen:

- Massenansturm von Verletzten (MANV)
- Massenansturm von Erkrankten (MAVE)
- Sonderlagen:
 - lebensbedrohliche Einsatzlage (LebEL), z. B. Amok, Terror
 - Chemische, biologische, nukleare, radiologische und explosive Gefahren (CBNRE), Feuerwehrdienstvorschrift 500 (FwDV 500)
 - Schienenunfälle
 - Unfälle mit Luftfahrzeugen
 - Einsätze an und in Krankenhäusern, Krankenhausalarm- und -einsatzplanung (KAEP)
 - Naturgefahren, z. B. Unwetter, Hitzewelle, Hochwasser
 - Strom- und Infrastrukturausfall, kritische Infrastrukturen
 - Verhalten von Menschenmassen, Großveranstaltungen
 - Betreuungslagen
- Einsätze in besonderer Umgebung
 - Seenotfälle
 - Tunnel
 - Gebirge
- Geplante Einsatzlagen
 - Großveranstaltungen, Behandlungsplatz-Bereitschaft 50 (BHP 50)

Lernform u.a.:

- Vortrag

4.3 Modul II – Medizinische Leitungsaufgaben (8 UE)

Kompetenzziel:

Die Teilnehmenden kennen die medizinischen Bereiche eines rettungsdienstlichen Großeinsatzes oder eines Katastropheneinsatzes und wissen, wie bei deren verantwortlicher Leitung vorzugehen ist.

Lerninhalte:

- Erstellen, Bewerten und Darstellen eines medizinischen Lagebilds
- Vorsichtung und Sichtung, Kenntnis gängiger Sichtungsalgorithmen
- Bildung und Führung von Einsatzabschnitten
- Ressourcenerfassung und -allokation
- Festlegung des medizinischen Einsatzschwerpunktes
- Koordinierung und Überwachung des medizinischen Einsatzes
- Zusammenarbeit mit dem Organisatorischen Leiter (OrgL)
- Beratung der Gesamteinsatzleitung in medizinischen Fragen
- besondere technische Ausrüstung und Hilfsmittel

Lernformen u.a.:

- Übungen zur Sichtung

- Demonstration der besonderen technischen Ausrüstung und Hilfsmittel

4.4 Modul III – Strukturen, Zusammenarbeit und Führung (4 UE)

Kompetenzziel:

Die Teilnehmenden kennen die Strukturen und die Besonderheiten der unterschiedlichen zuständigen Organisationen je nach Schadensereignis und Einsatzlage. Sie kennen die Verantwortung, Aufgabe und Stellung des LNA im Gefüge der Beteiligten und wissen auf Grundlage ihrer Führungserfahrung, wie sie im Einsatz die medizinischen Maßnahmen leiten, koordinieren und überwachen.

Lerninhalte:

- Organisationen und Zuständigkeiten
 - Feuerwehr, Polizei, Krankenhäuser
 - Öffentlicher Gesundheitsdienst
 - Einrichtungen des Katastrophenschutzes
 - Medizinische Task Forces (MTF)
 - Schnell-Einsatz-Gruppen (SEG)
 - Mitwirkung weiterer Dritter (z. B. Hilfsorganisationen, Ausland)
 - Stabsorganisation
 - unterschiedliche Führungsmodelle der polizeilichen und nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr
 - Unterschiede in Katastrophenschutz und Zivilschutz
 - zivil-militärische Zusammenarbeit
 - Bündnis- und Landesverteidigung
- Aufgaben und Stellung des LNA
- Zusammenarbeit mit OrgL
- Führungslehre und unterschiedliche Führungskräfteausbildungen im Bereich Rettungsdienst

Lernformen u.a.:

- Einsatz ergänzender praktischer Übungen zum Training von Führungsverhalten und Kollaboration

4.5 Modul IV – Kommunikation und Dokumentation (4 UE)

Kompetenzziel:

Die Teilnehmenden kennen die Kommunikationsstrukturen und -modalitäten sowie die Dokumentationserfordernisse in den jeweiligen Einsatzlagen. Sie wissen, welche technischen und praktische Hilfsmittel zum Einsatz kommen, und können diese nutzen. Die Teilnehmenden kennen Ihre Verantwortung zur sachgerechten und angemessenen Kommunikation auch gegenüber Betroffenen, Einsatzkräften und Vertretern der Öffentlichkeit.

Lerninhalte:

- erforderlicher Informationsfluss und Kommunikationswege

- Einsatznachbereitung
- Medizinische Dokumentation
- technische Hilfsmittel (Funk, IT) inkl. der praktischen Unterweisung in den TR-BOS
- praktische Hilfsmittel (Formulare, Checklisten)
- ethische Aspekte
- Datenschutz
- Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit
- psychosoziale Notfallversorgung für Betroffene (PSNV-B) und Einsatzkräfte (PSNV-E)
- persönliche Resilienz und Stressbewältigung (in Ergänzung zu PSNV-E)

Lernform u.a.:

- praktische Übungen zum effektiven Einsatz von Kommunikationsmitteln

4.6 Modul V – Fallberichte (6 UE)

Kompetenzziel:

Die Teilnehmenden haben anhand von Fallbeispielen ihre Fähigkeit gestärkt, komplexe Einsatzszenarien zu erfassen, korrekte Entscheidungen herzuleiten und effektive Handlungsstrategien zu bahnen.

Lerninhalte:

- Unterschiedliche Fallberichte aus Sicht des LNA
 - Routine
 - besondere Herausforderungen
 - Fehlermanagement
 - Einsatznachbereitung und Lessons-Learned

Lernform u.a.:

- interaktive Fallaufbereitung

4.7 Modul VI – Übung (10 UE)

Kompetenzziel:

Die Teilnehmenden haben ihr erworbenes Wissen und ihre Fähigkeiten in einem realistischen Szenario erfolgreich angewendet und die unmittelbaren, kontrollierten Auswirkungen ihrer Handlungen erlebt. Das Gelernte wurde durch eine umfassende Lernerfolgskontrolle in Form eines Kolloquiums bewertet. Sie sind vorbereitet für ihren Einsatz als Leitende Notärzte (LNA).

Lerninhalte:

- Lagebeurteilung
- Sichtung
- Entscheidungsfindung
- unvorhersehbare Situationen
- Informationsbeschaffung und Informationsverarbeitung

- strategische Planung und Umsetzung
- Kollaboration
- Kommunikation
- Rollenverständnis
- Führung
- Selbstreflektion
- ethische Reflexion

Lernform:

- Praktische Übung zur Erprobung und Festigung des praktischen Handelns unter möglichst realistischen Bedingungen
- Kolloquium (Fragerunde, Diskussion, direktes Feedback zu gezeigten Leistungen)

4.8 Refresher-Modul - Aktualisierung, Vertiefung, Ergänzung (10 UE)

Kompetenzziel:

Die Teilnehmenden haben ihr Wissen und ihre Kompetenzen für ihre praktische Tätigkeit als Leitender Notarzt/Leitende Notärztin gezielt aktualisiert, vertieft und ergänzt und sich zu Fragenstellungen ausgetauscht.

Lerninhalte:

- ausgewählte Lerninhalte aller Module

5 Dokumenteninformation

Auflage/Fassung	Thema	Beschluss
1. Auflage vom 15.11.2024	– Erstfassung	Vorstand der BÄK am 15.11.2024
1. Auflage in der Fassung vom 13.02.2025	– Kapitel 2.1, Anpassung 1. Spiegelstrich: Ersatz der Formulierung <i>„...in einem Gebiet mit unmittelbarem Bezug zur klinischen und rettungsdienstlichen Notfall- und Intensivmedizin...“</i> durch <i>„...in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung...“</i>	Vorstand der BÄK am 13.02.2025